

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) – Anlagen 1 bis 6 (zu Nummer 2.2)

Anlage 2

Zuwendungsfähige Beratungsdienstleistungen

Anpassung an den Klimawandel

1. Betriebsspezifische Beratung zur Bestimmung der betrieblichen CO₂-Bilanz und zur Identifizierung von Treibhausgasquellen und Kohlenstoffsenken in der Pflanzen- und Tierproduktion

2. Betriebsspezifische Beratung zu den Klimawandel bekämpfenden Maßnahmen
 - a. Dauergrünlanderhalt und zur moorschonenden Grünlandbewirtschaftung
 - b. Aufbau organischer Bodensubstanz
 - c. Verminderung von Lachgas- und Ammoniakemissionen durch emissionsmindernde Düngemittelausbringungsverfahren und –ausbringungszeitpunkte
 - d. emissionsarmen Lagerung und Ausbringung von organischen Düngemitteln
 - e. Umsetzung von Baumaßnahmen und technologischen Verfahren zur Emissionsreduktion in Tierhaltungsanlagen von Nutztieren (z.B. durch Trennung Kot/Harn; Ansäuern der Gülle; Abluftreinigungsanlagen)

3. Betriebsspezifische Beratung zur Anpassung an sich ändernde Wetter- und Klimabedingungen
 - a. Optimierung des Wassermanagements und zum Landschaftswasserhaushalt
 - b. Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicherkapazität des Bodens
 - c. Umsetzung von alternativen Fütterungskonzepten infolge klimabedingter Anpassungen im Futterbau
 - d. Aufnahme besser angepasster Pflanzenkulturen und Tierarten in das Produktionsprogramm